

Pressemitteilung

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Hamburg, 30.03.2021
Nr. 6

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Information ist kein Verbrechen!

Der Landesfrauenrat solidarisiert sich mit Kristina Hänel und allen betroffenen Ärzt:innen

In Deutschland werden immer noch Ärzt:innen verurteilt, weil sie medizinische Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung stellen. Das ist ein direkter Angriff das Recht auf einen sicheren und straffreien Schwangerschaftsabbruch. Der Paragraph 219a StGB, auf dessen Grundlage u.a die Ärztin Kristina Hänel verurteilt wurde, stellt damit einen Angriff auf das Menschenrecht der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung von Frauen dar. Der Landesfrauenrat erklärt sich solidarisch mit Frau Hänel und allen betroffenen Ärzt:innen und fordert, dass die Paragraphen 218 und 219a StGB aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.

Die Paragraphen 218 und 219a StGB regeln dem Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. Da sie Teil des Strafgesetzbuches sind, handelt es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch gesetzlich gesehen eine Straftat, die unter bestimmten Voraussetzungen straffrei ist. Diese Einschränkung des Rechts auf sicheren und straffreien Schwangerschaftsabbruch ist ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Frauen. Verschärft wird das Problem durch eine zunehmende Verschlechterung der Versorgungslage. Oft müssen Frauen hunderte Kilometer bis zur nächsten Ärzt:in, die einen solchen Eingriff durchführt, fahren.

„Wir haben ein großes Problem in Deutschland, was den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen angeht. Das liegt zum einen an der fehlenden Lehre im Studium: Immer weniger Ärzt:innen wissen überhaupt, wie ein Schwangerschaftsabbruch durchzuführen ist. Gleichzeitig werden Ärzt:innen, die medizinische Informationen zur Verfügung stellen, auf Grundlage des §219a verurteilt.“, erklärt Petra Ackmann, 1. Vorsitzende des Landesfrauenrats Hamburg.

Eva Burgdorf, Hammonia-Preisträgerin 2020 fordert: „Hier muss sich dringend etwas ändern! Die ersatzlose Streichung des §219a sowie die Thematisierung von Schwangerschaftsabbrüchen im Medizinstudium wären ein guter Anfang. Langfristig müssen die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch aber aus dem Strafgesetzbuch raus! Körperliche Selbstbestimmung ist keine Straftat, sondern ein grundlegendes Menschenrecht!“

In Solidarität mit Kristina Hänel, startet der Landesfrauenrat Hamburg heute auf seinen Social-Media-Kanälen die Kampagne „Information ist kein Verbrechen!“. Wir laden alle solidarischen Personen ein sich zu beteiligen! Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Website: <https://landesfrauenrat-hamburg.de/projects/information-ist-kein-verbrechen/> oder auf unseren Social Media Kanälen (@lfrhamburg).

Pressekontakt:

Landesfrauenrat Hamburg e.V.

Savannah Guttman

E-Mail: dialog@landesfrauenrat-hamburg.de